

AMANN

GROUP

Intelligent threads

VERHALTENS-  
KODEX FÜR  
LIEFERANTEN



## Einleitung

Seit 1854 ist AMANN einer der international führenden Hersteller von hochwertigen Nähfäden, Stickgarnen und Smart Yarns. Vom Universalnähfaden bis zum hochtechnischen Spezialgarn: Wir bieten ein breites Sortiment für eine Vielzahl von Anwendungen. Für den Erfolg sorgen weltweit mehr als 2.500 AMANN Mitarbeiter in über 100 Ländern. Die Näh- und Stickgarne von AMANN werden ausschließlich in eigenen Produktionsstätten in Europa und Asien hergestellt. Damit sichern wir die Grundlage für ein Höchstmaß an Flexibilität und Kundennähe.

Integrität – im Sinne der Einhaltung von Recht und Gesetz, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Fairness – ist eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg und seit jeher Basis aller Geschäftsbeziehungen der AMANN Group.

Unsere Geschäftspartner (Kunden, Vertriebspartner und Lieferanten) stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten und erwarten von uns Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness. Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sollen daher von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Dazu gehört, dass Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen und kommuniziert werden.

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex ist Teil der Compliance Initiativen der AMANN Group.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten wenden Sie sich bitte an:

Amann & Söhne GmbH & Co. KG  
Compliance Office  
Hauptstrasse 1  
D-74357 Bönningheim / Germany  
Phone: +49 (0) 7143 – 277426  
E-Mail: [Compliance@amann.com](mailto:Compliance@amann.com)

## AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten

### 1.1 Umfang

Der AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten legt fundamentale Ethikregeln fest, die Einfluss auf die tägliche Zusammenarbeit der Geschäftsbeziehung zwischen der AMANN Group und ihren Lieferanten nehmen. Die AMANN Group erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die im AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Prinzipien als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren und in ihrer Organisation einhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass eine Umsetzung der folgenden Basisregeln auch in deren Lieferkette aktiv unterstützt wird:

- Konformität mit den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften
- Korruptionsfreies Geschäftsverhalten / Gewährung und Entgegennahme von unzulässigen Vorteilen
- Fairer Wettbewerb
- Schutz von Daten und Geschäftsinformationen
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Umweltschutz und sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Faire Arbeitsbedingungen
- Antidiskriminierung und respektvoller Umgang im Arbeitsumfeld
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Achtung von Arbeitnehmerrechten
- Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit.

### 1.2 Geltungsbereich des Verhaltenskodex für Lieferanten

Der im Rahmen dieses Verhaltenskodex verwendete Begriff "Lieferant" beinhaltet alle Dritten, die für, im Namen von oder zusammen mit der AMANN Group handeln. Hierzu zählen insbesondere Warenlieferanten, Dienstleister, Berater, Agenten, Subunternehmer, Handelsvertreter und freiberufliche Mitarbeiter.

### 1.3 Auditierung

Die Einhaltung der verbindlichen Regelungen des Verhaltenskodex für Lieferanten wird im Rahmen von Audits überprüft. Die AMANN Group erwartet von Ihren Lieferanten eine aufgeschlossene Haltung zu Überwachungsmaßnahmen einzunehmen und die eingesetzten eigenen oder externen Prüfer bei Ihrer Mission tatkräftig zu unterstützen.

## 1.4 Verletzung des AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten

Der AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil aller vertraglichen Beziehungen zu Lieferanten der AMANN Group. Bei Verdacht auf Verletzungen von Bestimmungen dieses Kodex unterstützt der Lieferant sämtliche von der AMANN Group durchgeführte Untersuchungen. Bei aufgedeckten Verstößen gegen den Kodex behält sich die AMANN Group in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes die Einleitung rechtlicher Schritte vor. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich die AMANN Group vor, das laufende Vertragsverhältnis fristlos zu beenden.

## 2.1 Konformität mit den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften

Die Lieferanten sollen alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, darunter auch die Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Industrienormen sowie alle anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen, je nachdem, welche die höchsten Verhaltensstandards vorschreiben.

## 2.2 Antikorruption / Gewährung und Entgegennahme von unzulässigen Vorteilen

Die Lieferanten müssen durch Preis, Leistung, Qualität und Eignung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen überzeugen. Für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden.

Geschenke dürfen grundsätzlich nicht verteilt oder angenommen werden. Ausnahmen gelten nur bei Gelegenheits- oder Werbesachgeschenken, die der Üblichkeit und Höflichkeit in einem Land entsprechen, sofern dies mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen vereinbar ist und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vorneherein ausgeschlossen ist. Bargeldgeschenke sind grundsätzlich untersagt. Auch die leihweise unbefristete Überlassung oder Entgegennahme von Produkten oder anderen Gegenständen kann den Charakter einer verbotenen Schenkung oder einer Vorteilsnahme oder einer Vorteilsgewährung annehmen

## 2.3 Fairer Wettbewerb

Unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft sind Regularien zum Schutz fairen Wettbewerbs. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, auf die Eingehung marktbeschränkender Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Großhändler, Einzelhändler oder Kunden, sowie auf die Ausübung marktbeschränkender Praktiken zu verzichten.

Dies beinhaltet, beschränkt sich aber nicht nur auf Absprachen von Wettbewerbern über Preise, Vertriebsgebiete, Kundengruppen oder Produktionsmengen, sondern auch auf Boykotte oder den illegalen Austausch vertraulicher Informationen unter Wettbewerbern.

## 2.4 Schutz von Daten und Geschäftsinformationen

Die Lieferanten sind verpflichtet, bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und strenge Vertraulichkeit zu wahren und dabei die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Lieferant stellt auch sicher, dass die zur Verfügung gestellten Geschäftsinformationen und Daten nicht an Unbefugte weitergegeben oder weitergegeben werden, sondern nur für den mit der AMANN Group vereinbarten Zweck verwendet werden.

## 2.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt bezüglich der AMANN Group oder deren Unternehmensbereiche betroffen sind, sind dazu verpflichtet, diesen zu offenbaren und unverzüglich aufzulösen.

## 2.6 Umweltschutz und sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen

Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass die geltenden Umweltgesetze und Umweltschutzbestimmungen insbesondere im Hinblick auf den betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz eingehalten werden. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass der Bezug und die Nutzung natürlicher Ressourcen in effizienter Weise erfolgt, so dass negative Auswirkungen auf die Natur minimiert werden.

## 2.7 Faire Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und faire Arbeitsbedingungen, vor allem bezüglich der Entlohnung, den Arbeitszeiten und dem Schutz der Privatsphäre, zu gewährleisten.

## 2.8 Antidiskriminierung und ein respektvolles Arbeitsumfeld

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die eine Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Alter, Nationalität, Hautfarbe, religiösem Glauben, Geschlecht, sexueller Identität, physischen Merkmalen, Aussehen, Gesundheitszustand, politischen Ansichten oder anderen gesetzlich untersagten Gründen verbieten. Die Lieferanten müssen ein respektvolles und würdevolles Verhältnis zu ihren Mitarbeitern pflegen, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung.

## 2.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten müssen alle Regeln zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten, sich der Risiken bewusst sein und bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten die nötige Sorgfalt walten lassen. Dies gilt für alle Risiken, die an den Arbeitsplätzen der Lieferanten oder bei der Verwendung ihrer Produkte entstehen können.

## 2.10 Achtung von Arbeitnehmerrechten

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der jeweiligen nationalen Arbeitsgesetzgebung und zur Unterstützung der Erklärung der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen umfasst.

## 2.11 Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit

Lieferanten tolerieren keine Kinder- oder Zwangsarbeit in ihren Unternehmen oder in ihrer Lieferkette. Das Mindestalter der Beschäftigten, einschließlich der Leiharbeiter oder Leiharbeiter, darf niemals niedriger sein als das gesetzliche Alter für das Ende der Schulpflicht. Der Einsatz von Zwangsarbeit, anderen Formen der modernen Sklaverei oder unfreiwilliger Gefangenearbeit ist strengstens verboten.

## BESTÄTIGUNG

Dieser AMANN VERHALTENSKODEX ist für alle Lieferanten verbindlich, die mit der AMANN Group oder einer ihrer Geschäftseinheiten zusammenarbeiten. Alle Mitarbeiter der Lieferanten müssen sich jederzeit an die Regeln halten.

Mit dem Ausfüllen dieser Vorlage bestätigt der LIEFERANT den Erhalt einer Kopie des AMANN VERHALTENSKODEX für Lieferanten. Diese Bestätigung muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens ausgefüllt und innerhalb von 14 Tagen zur Einreichung an die AMANN Global Procurement Abteilung weitergeleitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich eine Kopie des AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten (Version 1, vom 01.02.2022) erhalten habe: Ich habe das vorgenannte Dokument sorgfältig gelesen, seinen Inhalt verstanden und bestätige, dass das von mir vertretene Unternehmen die genannten Verhaltensregeln vollständig einhalten wird.

UNTERNEHMEN (Bezeichnung)	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift	

UNTERNEHMEN (Bezeichnung)	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift	